

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

PD 2-2012 Pa/Ka

**Ihre Nachricht vom**

19. Oktober 2015

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/5008

Dresden, 19.10.15

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 6/2678**

**Thema: Fliegenplage durch Kompostieranlage der [REDACTED],  
[REDACTED] in den Ortsteilen [REDACTED] und  
[REDACTED] in der Gemeinde [REDACTED] (Landkreis Bautzen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden einer zunehmenden Anzahl von Bürgern der Gemeinde [REDACTED] über eine Fliegenplage ausgelöst durch die Kompostieranlage der [REDACTED] im Ortsteil [REDACTED].“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie stellt sich aus Sicht der Staatsregierung das Problem einer Fliegenplage durch die Kompostieranlage der [REDACTED] in den Ortsteilen [REDACTED] und [REDACTED] in der Gemeinde [REDACTED] (Landkreis Bautzen) dar?**

Die [REDACTED] betreibt in [REDACTED], Gemeinde [REDACTED], in einer ehemaligen NVA-Liegenschaft unter anderem eine Kompostieranlage und eine Anlage zur Sortierung von Duales System Deutschland (DSD)-Abfällen. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Kompostieranlage aus dem Jahr 1997 enthält bereits Nebenbestimmungen, die einem Fliegenbefall vorbeugen und die Freisetzung von Fliegen verhindern sollen. So sind die Kompostmieten regelmäßig umzusetzen und die Hallentore geschlossen zu halten. Die Einhaltung der Nebenbestimmungen wird vom Landratsamt Bautzen (LRA Bautzen) regelmäßig alle zwei Jahre überwacht.

**Hausanschrift:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2015/38523

Erste Beschwerden von [REDACTED] Anwohnern über eine Fliegenplage gingen im Jahr 2008 im zuständigen LRA Bautzen ein. Seitdem kam es mehrfach, jedoch nicht jedes Jahr, zu Beschwerden über ein großes Auftreten von Fliegen in [REDACTED], [REDACTED] und anderen Ortschaften. Auch im Jahr 2015 gingen derartige Beschwerden beim LRA Bautzen ein.

Neben den turnusmäßigen Überwachungen führte das LRA aufgrund der Beschwerden seit dem Jahr 2008 außerdem anlassbezogene Anlagenkontrollen durch.

Eine Quelle der Fliegenplage ist nach Auffassung des LRA Bautzen die Kompostieranlage der Firma [REDACTED], in der unter anderem Bioabfälle behandelt werden. Insbesondere in der Halle, in der der Bioabfall angenommen und zu Mieten aufgesetzt wird, tritt ein starker Befall mit Fliegen und deren Larven auf. Der frische Bioabfall, der witterungsbedingt insbesondere in den Sommermonaten bereits Fliegeneier und -larven enthält, bietet den Fliegen optimale Fortpflanzungs- und Nahrungsbedingungen. In den anderen Hallen der Anlage, in denen der Rotteprozess des Kompostes weiter fortgeschritten ist, treten deutlich weniger Fliegen auf. Auch auf den Außenflächen des Betriebsgeländes ist kein starker Fliegenbefall festzustellen. Lediglich die DSD-Abfälle mit ihren organischen Verunreinigungen weisen noch einen größeren Befall an Fliegen auf, kaum aber an Fliegenlarven.

Seit Ende Juli 2012 setzt die Firma [REDACTED] ein Kontaktgift ein, das an die Wände gesprüht wird. Nach Auskunft von [REDACTED] gelingt es damit, den Fliegenbestand in der Halle um circa 80 Prozent zu dezimieren. Der Insektizideinsatz erfolgte zunächst in der Halle mit den frischen Bioabfällen, mittlerweile auch in den anderen Rottehallen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre allerdings zeigen, dass die deutliche Dezimierung des Fliegenbestandes in der Kompostieranlage leider nicht mit einer Reduzierung der Fliegen außerhalb der Anlage einhergeht.

Nach Aussage des LRA Bautzen ist der Fliegenbefall in den umliegenden Ortschaften nicht allein auf die Kompostierungsanlage der [REDACTED] zurückzuführen. Die Umgebung der Kompostieranlage ist ländlich geprägt. In der Umgebung wird erwerbsmäßig und privat Tierhaltung betrieben. Ställe, Gülle- und Dunglager sowie Komposthaufen in den Hausgärten tragen zusätzlich zum Auftreten von Fliegen und zu deren Vermehrung bei.

**Frage 2: Welche genauen Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang hat der Betreiber der Kompostieranlage im Jahr 2015 ergriffen, um das Auftreten von Fliegen zu vermeiden?**

Die Kosten für den Insektizideinsatz in der Anlage belaufen sich nach Betreiberangaben in einer Bürgerversammlung auf circa 2.000 Euro/Monat. Weitere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Frage 3: Welche genauen Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang haben die zuständigen Fachbehörden ergriffen, um die Maßnahmen des Betreibers zu kontrollieren und Gefährdungen und Belästigungen für die Bevölkerung auszuschließen?**

Es wurden nach Aussage des LRA Bautzen weder bei den turnusmäßigen noch bei den anlassbezogenen Überwachungen der Kompostierungsanlage Abweichungen vom genehmigten Betrieb oder Verstöße gegen Auflagen festgestellt. Behördliche Maßnahmen waren demzufolge nicht zu ergreifen.

Die Verwaltungskosten für die Überwachungen betrugen insgesamt 237,11 Euro. Sie wurden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Weitere Kosten fielen im Landratsamt nicht an.

**Frage 4: Wann fanden 2015 mit welchen Ergebnissen unangekündigte Kontrollen auf dem Gelände der [REDACTED] durch wen statt?**

Das Umweltamt des LRA Bautzen hat am 3. Februar 2015 und 12. Mai 2015 unangekündigte Überwachungen in der Kompostieranlage durchgeführt. Die Überwachung am 18. August 2015 durch das Umweltamt war als Routineüberwachung angekündigt. Verstöße gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung oder Mängel wurden nicht festgestellt.

**Frage 5: Zu welchen Auflagen wurde der Betreiber im Zuge der Kontrollen wann verpflichtet und wie wurde die Umsetzung kontrolliert?**

Im Zuge der Kontrollen wurde der Betreiber zu keinen zusätzlichen Auflagen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Barbara Klepsch